

## Infektions- und Arbeitsschutz am Weinberg-Gymnasium

(Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 vom 30.10.2020)

<p>1. <b>Vorgaben aus Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen</b></p> <p><b>Grundsätzliches</b></p>	<p><b>Schulinterne Umsetzung</b></p> <p>Regelmäßig informieren sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft über aktuelle Sicherheits- und Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts sowie der Bundes- und Landesbehörden und tragen persönlich Verantwortung für die Einhaltung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen.</p>
<p>2. <b>Infektionsschutz</b></p> <p>Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.</p> <p>Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben (z.B.: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- u. Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.)</p> <p><b>Persönliche Hygiene</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Händehygiene</li> <li>- Husten- und Niesetikette</li> <li>- Mund-Nasen-Schutz (MNS)</li> <li>- kein(e) Umarmungen oder Händeschütteln</li> </ul> <p>- Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z.B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) ist auf ein Minimum zu beschränken.</p> <p>Beim Auftreten von Krankheitszeichen bei <u>Schüler*innen</u> sind umgehend die Erziehungsberechtigten zu informieren und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome zu besprechen.</p> <p>Zeigen sich Krankheitszeichen bei <u>Beschäftigten</u> während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Krankmeldungen von Schüler*innen erfolgen durch die Eltern über die Klassenleitung/ Tutoren (anschl. Information an Schulleitung)</li> <li>- Plakate im Schulhaus und in den Sanitäranlagen</li> <li>- Belehrungen der Schüler*innen durch Klassenleitungen und Tutor*innen</li> <li>- Maskenpflicht im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtsräume und auf dem Schulhof (ab Tor/Fahrradstellplatz) beim Betreten des Geländes</li> <li>- <b>alle Schüler*innen, das pädagogische und das sonstige Personal einschließlich der Schulleitungsmitglieder haben außerhalb des Unterrichts (auch bei sonstigen pädagogische Veranstaltungen) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen</b></li> <li>- <b>Verpflichtung der Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe zum Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung im Unterricht, Ausnahme Sport</b></li> <li>- Befreiung vom Tragen Mund-Nasen-Bedeckung für das pädagogische und sonstige Personal in den Lehrerzimmern, Vorbereitungsräumen und Büros (Einhaltung der Abstandsregel)</li> <li>- Besucher dokumentieren im Sekretariat Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldungen erfolgen durch unterrichtende Lehrkraft, Klassenleitungen / Tutor*innen werden informiert (anschl. Information an Schulleitung)</li> <li>- Meldung bei der Schulleitung</li> </ul>
3.	<p><b>Arbeitsschutz / Unterrichtsräume und Verwaltungsräume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Distanzgebot: mindestens 1,5 m Abstand (Lehrkraft-Lehrkraft; Lehrkraft-schulisches Personal/Besucher)</b></li> <li>- Nutzung der Corona-Warnapp</li> </ul> <p><b>Unterrichtsräume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand Lehrertisch zur ersten Sitzreihe 1,5m</li> <li>- kein Abstandsgebot zwischen Schülerinnen und Schülern sowie zwischen diesen und den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal</li> <li>- Soweit möglich sind notwendige Arbeitsmittel (Schulbücher u.a. Lernmittel) den Schüler*innen sowie den Lehrkräften persönlich zuzuweisen.</li> <li>- Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln (bspw. Whiteboards, interaktive Tafeln) soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen. Nach der Benutzung sind die Arbeitsmittel zu reinigen.</li> <li>- Anordnung der Sitzplätze, keine Kontakte von Angesicht zu Angesicht</li> <li>- regelmäßiges und richtiges Lüften (3-10 min vor der Raumnutzung und beim Verlassen)</li> <li>- Wechsel von Klassenräumen möglichst vermeiden</li> </ul> <p><b>Verwaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbringen von Bodenmarkierungen im Sekretariat</li> <li>- Hinweischild: „Bitte nur einzeln eintreten“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tische auf Mindestabstand bei Konferenzen (1,5m)</li> <li>- um die freiwillige Nutzung der Corona-Warnapp zu nutzen, können Schülerinnen und Schüler ihre mobilen Geräte im Flugmodus mit aktiviertem Bluetooth nutzen</li> <li>- Plexiglasscheibe auf Lehrertisch notwendig, wenn Mindestabstand nicht möglich (d.h. Bank vor dem Lehrertisch ist nicht frei), Alternative: Schutzvisiere</li> <li>- Umsetzung durch die unterrichtende Lehrkraft (Reinigungstücher/Reinigungsmittel sind in jedem Unterrichtsraum)</li> <li>- feste Sitzpläne in allen Lerngruppen (Listen im „blauen“ Hefter im Lehrerzimmer)</li> <li>- Stoßlüftungen in den Unterrichtsräumen unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft</li> <li>- Klassenraumprinzip in Jahrgängen 5/6, ansonsten Fachraumprinzip (Raumfaktor zu gering); aber: durchgängig Blockunterricht (90°-Taktung)</li> <li>- Wartebereich des Sekretariats ist durch Schrank mit aufgesetzter transparenter Schutzwand vom Arbeitsbereich getrennt umgesetzt</li> </ul>
4.	<p><b>Schülerbeförderung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mund-Nasen-Bedeckung ist an den Haltestellen, in den Wartehäusern und in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu tragen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belehrung dazu durch die Lehrkräfte/SL</li> </ul>

<p>5. Speiseraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor Eintritt und Nutzung der Speiseräume sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen.</li> <li>- Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig — mindestens halbstündig- notwendig.</li> <li>- Besteck und Geschirr dürfen nicht von den Nutzern selbständig aus offen zugänglichen Besteckkästen und Anrichten entnommen werden. Die Übergabe erfolgt durch das Kantinenpersonal.</li> <li>- Bei der Speisenaustellung und Besteckausgabe ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhen erforderlich.</li> <li>- Bevorzugt hat die Speiserversorgung im Tablett-System und nicht über Gastronombehältnisse zu erfolgen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintritt über Lounge-Bereich (Desinfektion); Ausgang hinter dem Küchenrakt (rechts / links je nach Pausenbereich)</li> <li>- zeitversetzte Mittagspausen mit Staffelfung für einzelne Klassenstufen</li> </ul>
<p>6. Sanitärbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen</li> <li>- ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher</li> <li>- Toiletensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geforderte Maßnahmen werden in Absprache mit dem Schulträger und der Reinigungsfirma umgesetzt (Hausmeister prüfen, füllen auf bzw. treffen Absprachen mit den Mitarbeitern der Reinigungsfirma)</li> </ul>
<p>7. Wege / Treppen / Aufzüge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Abhängigkeit von der Größe sind für Aufzüge maximale zulässige Personenzahlen festzulegen, welche sich an der Abstandsregel (1,50 m) orientieren sollen.</li> <li>- Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter sind regelmäßig zu reinigen</li> <li>- Wegführung vorgeben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- maximal eine Person im Fahrstuhl – Aushänge sind am Fahrstuhleingang angebracht</li> <li>- Maßnahmen werden durch das Reinigungspersonal umgesetzt</li> <li>- grundsätzlich sind kurze Wege zu benutzen</li> <li>- teilende Bodenmarkierung auf Treppen und Fluren („Rechtsgehgebot“)</li> </ul>

<p>8. <b>Unterricht/ Unterrichtsformen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht in festen Lerngruppen mit wenig Lehrer*innenwechsel</li> </ul> <p><b>Sportunterricht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Unterricht, wo immer möglich, sollte sich auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe im Fach Sport beschränken.</li> <li>- Sportunterricht soll soweit möglich im Freien stattfinden.</li> <li>- Für den Schwimmunterricht sind die Nutzungszeiten der Bäder mit den Trägern der Schwimmhallen abzustimmen.</li> <li>- Für das Zurücklegen von Wegen zwischen Unterrichtsstätten (beispielsweise Wege zu und von den Sportstätten) ist § 4 der Eindämmungsverordnung zu beachten (s.o. Nr. 1.).</li> <li>- Übliche Körperkontakte, beispielsweise in den Sportspielen oder beim Helfen und Sichern, sind erlaubt, sollen aber nur kurzzeitig erfolgen.</li> <li>- Lüften durch Öffnen von Türen und Fenstern</li> <li>- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schüler*innenwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.</li> </ul> <p><b>Musikunterricht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Chorgesang ist im Unterricht der Schulen zugunsten anderer musikalischer Unterrichtsformate zu verzichten. Das Singen im Unterricht ist in kleinen Gruppen mit größerem Abstand der Schüler* voneinander bei ausreichend guter Belüftung oder im Klassenverband im Freien möglich.</li> </ul> <p><b>Schulische Aktivitäten im öffentlichen Raum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lerngruppen mit jugendlichen über 14 Jahren sind so aufzuteilen, dass jeweils nur zwei Schüler*innen sich im Abstand von 1,5m zur nächsten Zweiergruppe bewegen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler*innen aller Lerngruppen werden in Schulverwaltungssoftware, Klassen-, Kurs- und AG-Heften dokumentiert; Lehrer*innenwechsel durch Doppelstundenprinzip stark minimiert; unterrichtende Lehrkraft sorgt dafür, dass die Schüler*innen beim Verlassen des Raumes einen MINS tragen</li> <li>- Unterricht erfolgt im Klassenverband; fest zugewiesene Umkleeräume und Ein-/Ausgänge in der Halle</li> <li>- vorrangige Nutzung des Sportplatzes (bei entsprechender Witterung)</li> <li>- Wege zum Sportplatz</li> <li>- mindestens alle 45 Minuten Stoßlüften über Dachfenster und Türen zum Forum</li> <li>- Umsetzung durch die unterrichtende Lehrkraft (Reinigungstücher/Reinigungsmittel sind vorhanden)</li> <li>- ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen bzw. Handdesinfektion</li> <li>- Auch in größeren Räumen wie Aulen sind beim Singen größere Abstände und ausreichend gute Belüftung sicherzustellen.</li> <li>- Im Freien ist auch das Singen im Klassenverband bei Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln (1,5 m) möglich.</li> <li>- Beachtung bei Exkursionen</li> </ul>
---	---

<p>9. <b>Konferenzen und Gremienarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konferenzen, Dienstberatungen, schulinterne Fortbildungen und Elterngespräche sind grundsätzlich nicht im Präsenzmodus durchzuführen, sondern andere Kommunikationsformen zu nutzen, sofern nicht eine Verschiebung möglich ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen werden umgesetzt</li> </ul>
<p>10. <b>Pausen / Außengelände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird empfohlen, dass sich Schüler*innen besonders in Pausen möglichst viel im Außengelände aufhalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichten durch Lehrkräfte</li> <li>- Schüler*innen in zugeordneten Pausenbereichen</li> <li>- alle Schüler*innen (Jg. 5-12) haben sich während der Hofpausen im Außenbereich aufzuhalten</li> </ul>
<p>11. <b>Elternkontakte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Elternkontakte sollen telefonische Sprechstunden und oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr erfolgen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Schüler*innen sowie die Eltern und Lehrkräfte haben eine Schulmailadresse.</li> <li>- Kontakt per Telefon möglich</li> </ul>
<p>12. <b>Erste Hilfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden.</li> <li>- Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden.</li> <li>- Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Defibrillator (AED) vorhanden</li> </ul>
<p>12. <b>Brandschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Not Situationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung, Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.</li> <li>- Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschriften werden umgesetzt.</li> </ul>

13.	<p><b>Unterweisung / Unterrichtung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulleiterinnen und Schulleiter stellen sicher, das Personal, die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten über die Hygienemaßnahmen und zum hygienischen Verhalten am Arbeitsplatz Schule auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten und zu dokumentieren.</li> <li>- Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitteilungen zum Schuljahresbeginn an Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte per Mail</li> <li>- Belehrungen der Eltern und Schüler*innen mit schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme</li> <li>- Veröffentlichung des Konzeptes auf der Internetseite der Schule</li> </ul>
-----	---	--



Km Weinberg 20 | 14532 Kleinmachnow  
Tel: 033203 30520 | Fax 033203 305229  
www.wbgym.de

*B. Wenz*

02.11.2020